



Dezernat IV
Az. 61.21.02.22
14.11.2022

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND
V574/2022**

Betreff

Sachstand Städtebauliche Entwicklung des Pfalzplatzbunkers

Öffentlichkeitsstatus

Vorlage nur zum Versand
An die Mitglieder des Gemeinderates und die
sachkundigen Einwohner des Ausschuss für Umwelt
und Technik und der Bezirksbeiräte Lindenhof und
Neckarau

öffentlich

Stadtbezirksbezug:

05 Lindenhof

16 Neckarau

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND
V574/2022**

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Eisenhauer

Kurzfassung des Sachverhalts

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat die Bundesregierung die Entwidmung öffentlicher Schutzräume bis auf weiteres ausgesetzt. Eine Aufhebung der Zivilschutzbindung öffentlicher Schutzräume ist somit derzeit nicht möglich. Da auch der Pfalzplatzbunker noch der Zivilschutzbindung unterliegt, ist die weitere städtebauliche Entwicklung von der bundespolitischen Entscheidung zum Umgang mit den öffentlichen Schutzräumen abhängig. Der in 2019 begonnene Planungsprozess zur Entwicklung des Pfalzplatzbunkers muss daher vorerst ruhen. Im Anschluss an die Grundsatzentscheidung des Bundes zum Umgang mit öffentlichen Schutzräumen wird die Verwaltung damit möglicherweise verbundene Auswirkungen auf die Planung zur städtebaulichen Entwicklung des Pfalzplatzbunkers sowie deren Fortgang prüfen und den Gemeinderat erneut informieren.

Sachverhalt

Die Verwaltung ist damit beauftragt, eine städtebauliche Planung für die Entwicklung des Pfalzplatzbunkers zu erstellen, die als Grundlage für den Bau einer Kindertageseinrichtung und ggf. auch für die Entwicklung von Wohnraum unter Berücksichtigung der vorhandenen öffentlichen und bürgerschaftlichen Nutzungen dienen soll. Anstoß für die Entwicklung hat der hohe Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Lindenhof gegeben. Im September 2019 wurde in diesem Zusammenhang im Gemeinderat beschlossen, dass der Pfalzplatzbunker städtebaulich entwickelt werden soll, um dort langfristig eine siebengruppige Kindertageseinrichtung zu errichten (vgl. V288/2018 und V493/2019). Anschließend wurde im Dezember 2019 im Ausschuss für Umwelt und Technik der Grundsatzbeschluss über die städtebauliche Planung der Fläche des Pfalzplatzbunkers gefasst (vgl. V500/2019).

Auf Basis dieses Beschlusses wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in welcher unterschiedliche städtebauliche Entwicklungsvarianten für den Pfalzplatzbunker sowie freiraumplanerische Entwicklungsperspektiven für den gesamten Pfalzplatz erstellt und bewertet wurden. Diese Machbarkeitsstudie stellt einen mehrstufigen Prozess dar, in dem unterschiedliche Entwicklungsoptionen für den Pfalzplatz aufgezeigt, bewertet und Schritt für Schritt konkretisiert wurden. So wurde die eingangs zehn Vorvarianten zunächst zu fünf Varianten und dann zu zwei Vorzugsvarianten ausgearbeitet. Angesichts der Bedeutung des Pfalzplatzes als Aufenthalts-, Begegnungs- und Aneignungsraum wurde in diesem Planungsprozess dem Erhalt der Bestandsnutzungen von Anfang an ein hoher Stellenwert beigemessen. Ebenso wurden alle Entwicklungsoptionen hinsichtlich ihrer ökologischen und stadtklimatischen Auswirkungen betrachtet, um die bestehende Gunstfunktion, insbesondere der südlich an den Pfalzplatzbunker angrenzenden Grünfläche zu erhalten.

Der gesamte Planungsprozess der Machbarkeitsstudie wurde durch einen mehrstufigen Bürgerbeteiligungsprozess begleitet. Zuletzt wurde im Januar 2022 das Ergebnis der Machbarkeitsstudie in einer Beteiligungsveranstaltung präsentiert und diskutiert. Alle Informationen zu den Beteiligungsformaten und der Machbarkeitsstudie sind auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/pfalzplatz veröffentlicht.

Die im Anschluss an die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie geplante Beschlussfassung zur städtebaulichen Entwicklung des Pfalzplatzbunkers konnte aufgrund unerwarteter außenpolitischer Entwicklungen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden.

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Frühjahr 2022 hat auch in Deutschland die Frage des Zivilschutzes an Bedeutung gewonnen. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat

(BMI) hat in diesem Zusammenhang entschieden, das Rückabwicklungskonzept für öffentliche Schutzräume zu überprüfen und eine Bestandsaufnahme als Grundlage künftiger Entscheidungen vorzunehmen. Die weitere Entwicklung öffentlicher Schutzräume wurde in diesem Zusammenhang bis auf weiteres ruhend gestellt (s. auch V434/2022).

Derzeit werden bundesweit öffentliche Zivilschutzbunker untersucht. Im April 2022 wurde die Stadt in diesem Zusammenhang seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) um Mithilfe bezüglich der Bestandsaufnahme gebeten. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurde im Juni 2022 auch der Pfalzplatzbunker besichtigt. Mit einem Ergebnis der Untersuchung ist frühestens im ersten Quartal 2023 zu rechnen. Mit der anschließenden bundespolitischen Grundsatzentscheidung kann im Falle einer schnellen Behandlung frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 gerechnet werden.

Da der Pfalzplatzbunker noch der Zivilschutzbindung unterliegt, ist die weitere städtebauliche Entwicklung von der bundespolitischen Entscheidung zum Umgang mit den öffentlichen Schutzräumen abhängig. Die städtebauliche Entwicklung muss daher vorerst pausieren. Die viergruppige Interims-Kita des Trägers Fröbel, die im Herbst 2021 auf dem Pfalzplatzbunker eröffnet wurde, ist von den Entwicklungen nach aktuellem Kenntnis- und Wissensstand nicht betroffen.

Die Untersuchung des Bundes trifft keine Aussagen zu Einzelobjekten, sondern dient zunächst als Entscheidungsgrundlage für eine allgemeine Schutzraum-Strategie. Mit dieser Grundsatzentscheidung des Bundes ist daher unter Umständen noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob oder in welcher Form die städtebaulichen Planungen der Stadt Mannheim für den Pfalzplatzbunker fortgesetzt werden können. Im Anschluss an die Grundsatzentscheidung des Bundes zum Umgang mit öffentlichen Schutzräumen wird die Verwaltung damit möglicherweise verbundene Auswirkungen auf die Planung sowie deren Fortgang prüfen und den Gemeinderat erneut informieren.